



GZ: 131-9/48/2019

Gegenstand: Hannes Ebner
Zeil-Pöllau 130
8225 Pöllauberg
Zubau eines Einfamilienhauses im
Freiland, Vornahme einer
Geländeänderung
Baubewilligung

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

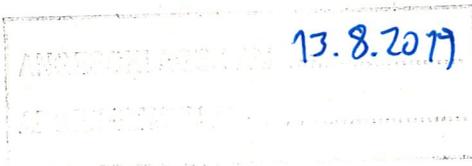
TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>

Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00

Pöllauberg, am 13.08.2019



KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 15.07.2019 hat **Herr Hannes Ebner, wohnhaft in Zeil-Pöllau 130, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zubau eines Einfamilienhauses im Freiland, Vornahme einer Geländeänderung, auf dem Grundstück 771/2, KG. 64221 Zeil-Pöllau** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 29.08.2019, um ca. 08:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Die Lage des neugeplanten Objektes ist vor Beginn der örtlichen Erhebung und mündlichen Verhandlung durch Pflöcke darzustellen.

Hinweise:

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Gemeinde Pöllauberg einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr Vertreter muss dazu von Ihnen bevollmächtigt werden (nicht erforderlich bei Rechtsanwälten und Notaren oder bei amtsbekannten Familienmitglieder oder Mitarbeitern).

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

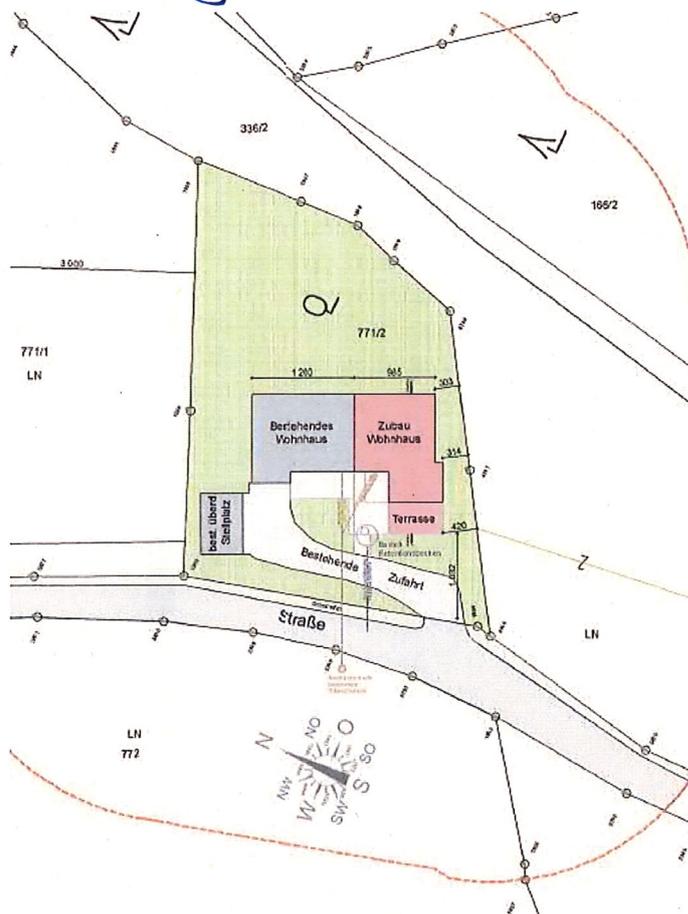
In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:





GZ: 131-9/49/2019

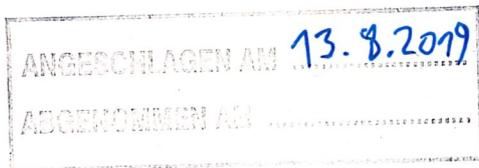
Gegenstand: Franz Maierhofer
Zeil-Pöllau 37
8225 Pöllauberg
Umbau bzw. Nutzungsänderung von
Teilen des Wirtschaftsgebäudes zu einer
betriebszugehörigen Wohneinheit sowie
zu einem Heizraum
Baubewilligung

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>



Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00

Pöllauberg, am 13.08.2019

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 13.08.2019 hat **Herr Franz Maierhofer, wohnhaft in Zeil-Pöllau 37, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Umbau bzw. Nutzungsänderung von Teilen des Wirtschaftsgebäudes zu einer betriebszugehörigen Wohneinheit sowie zu einem Heizraum, auf dem Grundstück 1125, KG. 64221 Zeil-Pöllau** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 29.08.2019, um ca. 08:45 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Die Lage des neugeplanten Objektes ist vor Beginn der örtlichen Erhebung und mündlichen Verhandlung durch Pflöcke darzustellen.

Hinweise:

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Gemeinde Pöllauberg einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr Vertreter muss dazu von Ihnen bevollmächtigt werden (nicht erforderlich bei Rechtsanwälten und Notaren oder bei amtsbekannten Familienmitglieder oder Mitarbeitern).

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

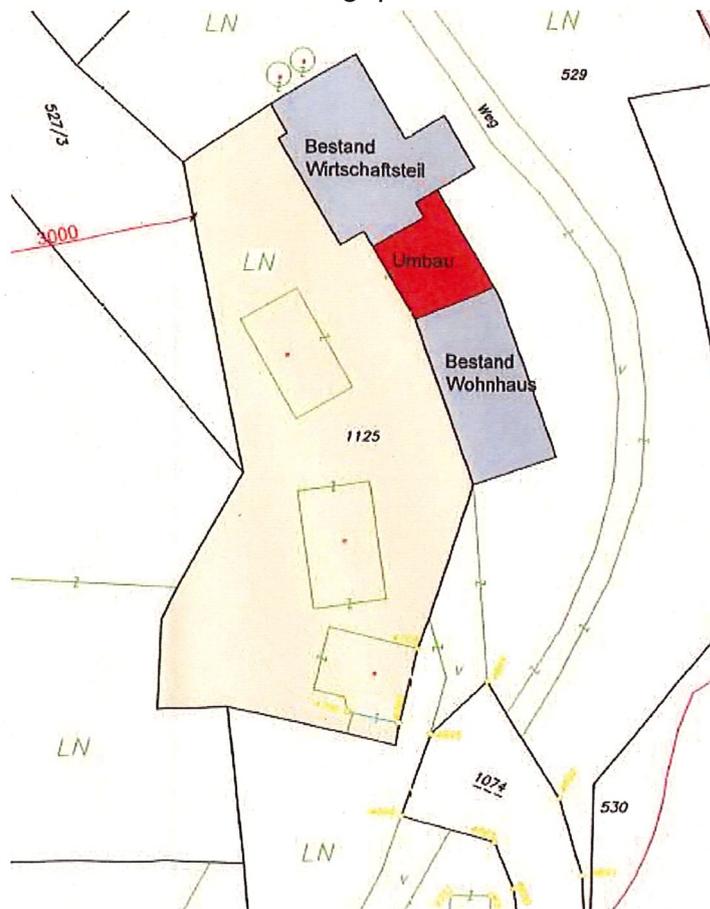
In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:





GZ: 131-9/50/2019

Gegenstand: Bettina Suppaner BA MA und René Starke
Unterer Hoffeldweg 10/2
8230 Hartberg
Errichtung eines Einfamilienhausneubaus
mit Doppelgarage,
Terrassenüberdachung,
Eingangsüberdachung und Poolanlage,
sowie Geländeänderungen
Baubewilligung

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

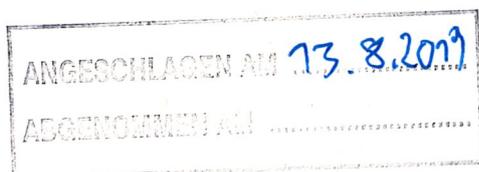
TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>

Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00

Fr. 13.00-17.00



Pöllauberg, am 13.08.2019

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 26.07.2019 haben **Frau Bettina Suppaner BA MA und Herr René Starke, wohnhaft in Unterer Hoffeldweg 10/2, 8230 Hartberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Errichtung eines Einfamilienhausneubaus mit Doppelgarage, Terrassenüberdachung, Eingangsüberdachung und Poolanlage, sowie Geländeänderungen, auf dem Grundstück 444/1, KG. 64216 Unterneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 29.08.2019, um ca. 09:45 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Die Lage des neugeplanten Objektes ist vor Beginn der örtlichen Erhebung und mündlichen Verhandlung durch Pflöcke darzustellen.



GZ: 131-9/51/2019

Gegenstand: Trude Weber und Herbert Weber
Brigittenauer Lände 160-162/3/18
1200 Wien
Gebäude mit Abstellräumen und Garage
Feststellungsverfahren

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>



Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00

Pöllauberg, am 13.08.2019

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 13.08.2019 haben **Frau Trude Weber und Herr Herbert Weber, wohnhaft in Brigittenauer Lände 160-162/3/18, 1200 Wien**, gemäß den § 40 Abs. 3 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das **Gebäude mit Abstellräumen und Garage, auf dem Grundstück 422/3, KG. 64216 Unterneuberg, in Unterneuberg 51**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 29.08.2019, um ca. 10:30 Uhr,
mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Hinweise:

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Gemeinde Pöllauberg einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr Vertreter muss dazu von Ihnen bevollmächtigt werden (nicht erforderlich bei Rechtsanwälten und Notaren oder bei amtsbekannten Familienmitglieder oder Mitarbeitern).

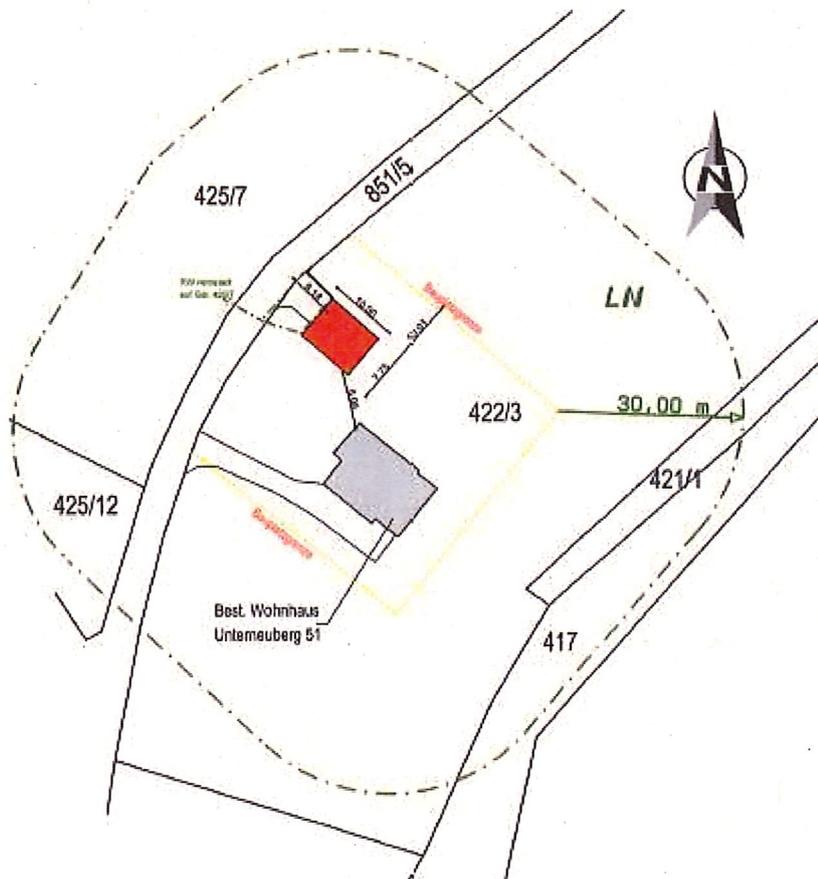
Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauerg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:

Gerald Klein
Klein Gerald

Lageplan:





GZ: 131-9/52/2019

Gegenstand: Franz Tuttner und Maria Tuttner
Oberneuberg 37
8225 Pöllauberg
Wohnhaus; Wirtschaftsgebäude und
Holzlagers
Feststellungsverfahren

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

TEL. 03335/2408-0

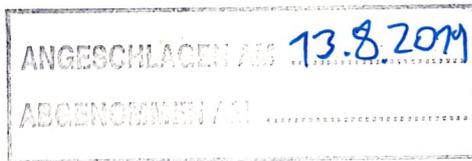
FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>

Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00

Fr. 13.00-17.00

Pöllauberg, am 13.08.2019



KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 09.08.2019 haben **Herr Franz Tuttner und Frau Maria Tuttner, wohnhaft in Oberneuberg 37, 8225 Pöllauberg**, gemäß den § 40 Abs. 3 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für das **Wohnhaus; Wirtschaftsgebäude und Holzlagers, auf dem Grundstück 637/1, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 29.08.2019, um ca. 11:30 Uhr,
mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Hinweise:

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden; oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Gemeinde Pöllauberg einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr Vertreter muss dazu von Ihnen bevollmächtigt werden (nicht erforderlich bei Rechtsanwälten und Notaren oder bei

amtsbekannten Familienmitglieder oder Mitarbeitern).

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

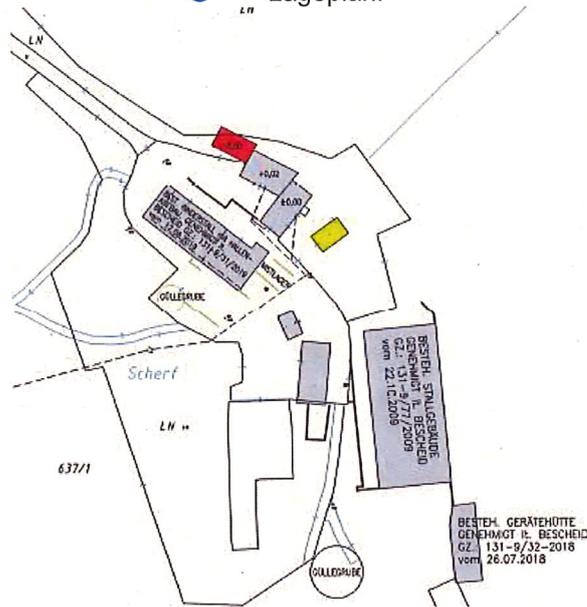
In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:





GZ: 131-9/53/2019

Gegenstand: Franz Tuttner und Maria Tuttner
Oberneuberg 37
8225 Pöllauberg
Zubau von Garagen; Zubau eines
Heizhauses mit Hackgutlager
Baubewilligung

Oberneuberg 180
8225 Pöllauberg
Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: gde@poellauberg.steiermark.at
<http://www.poellauberg.at>

Amtsstunden: Mo. – Fr. 8.00-12.00
Fr. 13.00-17.00



Pöllauberg, am 13.08.2019

KUNDMACHUNG

zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 12.08.2019 haben **Herr Franz Tuttner und Frau Maria Tuttner, wohnhaft in Oberneuberg 37, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Zubau von Garagen; Zubau eines Heizhauses mit Hackgutlager, auf dem Grundstück 637/1, KG. 64206 Oberneuberg** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den Donnerstag, den 29.08.2019, um ca. 11:30 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Die Lage des neugeplanten Objektes ist vor Beginn der örtlichen Erhebung und mündlichen Verhandlung durch Pflöcke darzustellen.

Hinweise:

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der

Verhandlung bei der Gemeinde Pöllauberg einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr Vertreter muss dazu von Ihnen bevollmächtigt werden (nicht erforderlich bei Rechtsanwälten und Notaren oder bei amtsbekannten Familienmitglieder oder Mitarbeitern).

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauberg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:

